



Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.
A-1220 Wien, Kratochwjlestr. 4 ♦ info@careconsult.at
Tel. 01 – 317 26 00 – 73254
Fax 01 – 317 26 00 – 73498



Antrag auf Abschluss einer Praktikanten- Versicherung „Leonardo“

Alle Felder bitte unbedingt vollständig und leserlich ausfüllen

Antragsteller:

Adresse:

Telefon, tagsüber: e-mail:

Name der zu versichernden Person:

Geburtsdatum: Geschlecht:

Heimadresse:

PLZ / Ort / Land:

Versicherungsbeginn: Letzter versicherter Tag:

Vorgesehene Beschäftigung:

Ich beantrage Versicherungsschutz für (Gewünschtes bitte ankreuzen):

Europa: € 51,- Weltweit: € 76,-

pro angefangenem Monat. Bezahlung per Lastschriftverfahren. Die Prämie wird von einem österreichischen Bankkonto monatlich im Voraus eingezogen.

Bankleitzahl: Konto-Nr.:

Serie 58AUA00568-xxxx V20100301 ACE AUVB2006 BesBedKollU2005 AHVB1997 EHVB1997, VersVG 38 39

Leistungen:

Arzt- und Medikamentkosten (Selbstbehalt 10%, mindestens € 36)	bis € 145.300
Spitalkosten (allgemeine Gebührenklasse)	bis € 145.300
Medizinisch notwendiger Heimtransport	bis € 72.650
Ärztlich verordneter Krankentransport	100 % der Kosten
Schmerzstillende Zahnbehandlung	100 % der Kosten
Unfall-Tod	€ 5.000
Unfall-Dauerinvalidität (ab einem Invaliditätsgrad von 20%)	bis € 100.000
Privathaftpflicht (Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden)	bis € 363.000
Beistandsleistungen	bis € 5.000

Bitte beachten Sie die „Wichtigen Hinweise“ auf Seite 2 des Antrags!

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

.....
Die zu versichernde Person bestätigt mit ihrer
Unterschrift, dass sie völlig gesund ist.



Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.
A-1220 Wien, Kratochwjlestr. 4 ♦ info@careconsult.at
Tel. 01 – 317 26 00 – 73254
Fax 01 – 317 26 00 – 73498



Wichtige Hinweise, bitte lesen!

- Die Leonardo Praktikanten-Versicherung kann nur für Personen abgeschlossen werden, die das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Der Versicherungsschutz gilt während des vorübergehenden Aufenthaltes außerhalb von Österreich.
- Der Versicherungsvertrag kann nur für die Dauer des Praktikums genommen werden und ist mit einer Höchstdauer von 6 Monaten begrenzt.

Die Prämie ist im Voraus zu bezahlen.

Es gelten nachgenannte Versicherungsbedingungen und Klauseln, die dem Versicherungsnehmer mit der Polizze zur Verfügung gestellt werden:

Allgemeine Bedingungen für die Unfall-Versicherung ACE AUVB 2005
Besondere Bedingungen zur Praktikanten-Versicherung (Österreicher im Ausland)
Allgemeine und Ergänzende Allgemeine Bedingungen für die Haftpflicht-Versicherung (AHVB 1997 und EHVB 1997) eingeschränkt auf die Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen, die dem Versicherungsnehmer wegen eines Personen- oder Sachschadens, der auf einen versicherten Schaden zurückzuführen ist, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts erwachsen. Von den Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen gilt Ziffer 15 (Privathaftpflicht).

Bitte beachten Sie, dass **kein** Versicherungsschutz besteht für:

- Beschwerden und deren Folgen, die bei Versicherungsbeginn bestanden oder behandlungsbedürftig waren
- Psychoanalytische oder psychotherapeutische Behandlung
- Vorsorge- und Kontrolluntersuchungen, wie z.B. Krebsvorsorge
- Untersuchungen zur Erlangung von Aufenthaltsgenehmigungen
- Schutzimpfungen
- Hilfsmittel (Brillen, Kontaktlinsen, Stützstrümpfe etc.)
- Schwangerschaft, Entbindung, Schwangerschaftsabbruch
- Zahnersatz, Kronen, kieferorthopädische Behandlungen, Implantate, prophylaktische Behandlungen
- Entziehungsmaßnahmen, Kuren, Massagen
- Bescheinigungen, Gutachten
- Vermögensschäden in der Privathaftpflicht-Versicherung

ACHTUNG! Vor Durchführung von chirurgischen Operationen wird empfohlen, die Frage der Kostenübernahme mit Care Consult zu klären.

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt der Care Consult Versicherungsmakler GmbH an oben angeführte Adresse oder Fax zu senden.

Antragsbearbeitung, Polizzierung und Schadenregulierung durch Care Consult in Vollmacht des Versicherers ACE. Care Consult besitzt Inkassovollmacht für den Versicherer ACE. Die Polizzierung erfolgt durch Care Consult binnen Tagen.



Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.
A-1220 Wien, Kratochwjlestr. 4 ♦ info@careconsult.at
Tel. 01 – 317 26 00 – 73254
Fax 01 – 317 26 00 – 73498



Besondere Bedingungen zur Praktikanten- / Praktikantinnen- Versicherung „Leonardo“ (Österreicher im Ausland):

A. ALLGEMEINER TEIL

Dem Vertrag liegen die "Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 2005)", die "Besonderen Bedingungen für die Kollektiv-Unfallversicherung 2005" (Punkte 1., 2. und 4.) und die „Allgemeinen und Ergänzenden Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB 1997 und EHVB 1997)“ zugrunde. Sie finden insoweit Anwendung, als der folgende "Besondere Teil" keine Sonderregelung vorsieht.

B. BESONDERER TEIL

1. Gegenstand der Versicherung (Versicherungsfall)

Der Versicherer bietet nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages während des vorübergehenden Aufenthaltes im Ausland bis zu einer Höchstdauer von 6 Monaten Versicherungsschutz, insbesondere für Unfälle oder akut eintretende Erkrankungen, sofern die Gesundheitsschädigung plötzlich und unerwartet nach der Ausreise aus Österreich eingetreten ist. Die Versicherungsleistungen werden im Punkt 4. gegenständlicher Bedingungen beschrieben.

2. Versicherter Personenkreis

Versicherbar sind alle Personen, die zum Zwecke der Absolvierung eines Praktikums aus Österreich ausreisen und bei Versicherungsbeginn das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 28 Jahre sind.

3. Vertragsdauer/Versicherungsbeginn

3.1. Vertragsdauer

Gegenständlicher Vertrag gilt für den bei Abschluss der Versicherung beantragten Zeitraum. Sofern der versicherte Zeitraum verlängert werden soll (bis zu der im Punkt 1. angegebenen Höchstdauer), genügt eine Benachrichtigung an die Care Consult Versicherungsmakler GmbH. Diese Benachrichtigung ist jedoch mindestens 14 Tage vor Ablauf einzubringen. Nach Ablauf der Versicherung ist jedenfalls keine Verlängerung mehr möglich.

3.2. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Die versicherten Personen sind ab Grenzübertritt (Ausreise aus Österreich) versichert. Der Versicherungsschutz endet jedenfalls mit der Rückreise (Grenzübertritt) nach Österreich.

4. Versicherte Leistungen

4.1. Versicherte Behandlungs- und Bergungskosten

Subsidiär zu den Leistungen aus allfälligen gesetzlichen oder privaten Krankenversicherungen, beziehungsweise zu den Leistungen aufgrund von Mitgliedschaften bei Vereinen etc., werden nach akuter Krankheit oder Unfall folgende nach ärztlicher Anordnung notwendige Kosten bis zur vereinbarten Versicherungssumme ersetzt:

- Aufwendungen für Arzthonorare, sowie vom Arzt verordnete Medikamente (bei Zahnbehandlung ausschließlich für schmerzstillende Behandlung)
- Krankenhausbehandlung (ambulant oder stationär in der allgemeinen Gebührenklasse)
- direkter Transport ins Krankenhaus, in dem eine Behandlung möglich ist
- Rücktransport vom Krankenhaus zur Unterkunft oder zur Rückreisestelle (Bahn-, Schiff-, Autobusstation oder Flugplatz)
- Bergungskosten bis € 7.260



Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.
A-1220 Wien, Kratochwjlestr. 4 ♦ info@careconsult.at
Tel. 01 – 317 26 00 – 73254
Fax 01 – 317 26 00 – 73498



4.1.1. Nicht gedeckte Kosten

- Für solche Krankheiten und Unfallfolgen, welche innerhalb einer Frist von 6 Monaten vor Versicherungsbeginn behandelt worden oder behandlungsbedürftig gewesen sind
- Für bestehende chronische Leiden und deren Folgen
- Für Kosten von Impfungen, ärztlichen Gutachten und Attesten sowie für Pflegepersonal
- Für Kosten von Erholungsreisen sowie von Bade- und Erholungsaufenthalten, ferner für Kosten von konservierenden Zahnbehandlungen, Reparatur oder Wiederbeschaffung eines Zahnersatzes, künstlicher Gliedmaßen oder sonstiger künstlicher Behelfe
- Für Folgeschäden aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum
- Für Geschlechtskrankheiten oder ähnliche Gesundheitsstörungen, die durch das Handeln der versicherten Person eingetreten sind
- Für Behandlung von Schwangerschaftsbeschwerden sowie für Entbindung und für einen Schwangerschaftsabbruch

4.2. Versicherte Rückholkosten

Ärztlich empfohlene, notwendige Heimtransporte sind versichert. Gemäß Art. 12.3. AUVB 2005 werden bei Tod auch die mit der Überführung des Toten zu dessen letztem Wohnort verbundenen Kosten ersetzt.

Ist ein Heimtransport, infolge eines Unfalles oder einer plötzlich eintretenden Erkrankung, im Zusammenwirken mit dem IFRA-Ärzteteam (Internationaler Flugrettungsdienst Austria) als medizinisch indiziert anzusehen, so werden die Kosten des Heimtransportes (nach medizinischer Notwendigkeit mit Krankenwagen, Linienflug mit Stretcher oder Ambulanzjet) zu 100% übernommen.

Der Internationale Flugrettungsdienst Austria ist rund um die Uhr erreichbar und ist befugt, in Vollmacht des Versicherers, über die notwendigen Maßnahmen für den Rücktransport zu entscheiden und einen Rücktransport für die versicherte Person durchzuführen.

Wird der Heimtransport ohne Inanspruchnahme des IFRA durchgeführt, erfolgt ein Kostenersatz bis zu € 2.900.

4.3. Todesfall

Sofern der Care Consult Versicherungsmakler GmbH keine bezugsberechtigten Personen bekannt sind, fällt die Versicherungsleistung der Verlassenschaft der versicherten Person zu.

4.4. Dauernde Invalidität

Versicherungsschutz für dauernde Invalidität infolge eines Unfalles gilt gemäß Artikel 7 der "Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 2005)" bis zur vereinbarten Versicherungssumme. In Ergänzung zu Artikel 7 der AUVB 2005 wird eine Versicherungsleistung nur dann gewährt, wenn sich nach den Bestimmungen 1. - 8. ein Invaliditätsgrad von 20% oder darüber ergibt.

4.5. Privathaftpflichtversicherung

In Abänderung von Artikel 1 Punkt 2.1.1 übernimmt der Versicherer im Versicherungsfall nur die Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen, die der versicherten Person wegen eines Personen- oder Sachschadens aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts erwachsen.

4.6 Beistandsleistungen (Deckung der Kosten einer Begleitperson oder eine herbeigerufenen Verwandten wegen Todes oder ernsthafter Erkrankung des Versicherten)

4.6.1: Bei ernsthafter, akuter Erkrankung, ernsthaften Verletzungen, medizinischer Evakuierung und Krankenrücktransport und/oder im Todesfall werden die Kosten für die Beförderung der herbeigerufenen Person oder des Mitreisenden rückerstattet. Voraussetzung dafür ist, dass der Vertrauensarzt der Gesellschaft und der behandelnde Arzt der Notwendigkeit eines Krankenhausaufenthaltes von mindestens 10 Tagen beipflichtet oder dass der Zustand des Versicherten lebensgefährlich ist.



Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.
A-1220 Wien, Kratochwjlestr. 4 ♦ info@careconsult.at
Tel. 01 – 317 26 00 – 73254
Fax 01 – 317 26 00 – 73498



4.6.2: Der Versicherte ist dazu berechtigt, sich von bis zu zwei Personen begleiten zu lassen. Die Begleitpersonen dürfen entweder Mitreisende oder Verwandte sein, die aus dem Land, in dem der Versicherte seine ständige Wohnadresse hat, herbeigerufen werden, um den Versicherten zu begleiten.

4.6.3: Die Gesellschaft vergütet die zusätzlichen Reisekosten, die einem Rückflugticket der Economyklasse pro herbeigerufener Person entsprechen sowie die Kosten der Unterbringung, der Verpflegung und dem lokalen Transport der begleitenden Personen. Die Rückerstattung ist gesamt mit € 5.000,00 begrenzt, wobei die Kosten der Unterbringung, der Verpflegung und dem lokalen Transport der begleitenden Personen mit höchstens € 150,00 pro Tag pro herbeigerufene oder mitreisende Person begrenzt sind.

4.6.4: Die Versicherung bietet nur einmal Deckung für einen im Notfall herbeigerufenen Verwandten in Verbindung mit einem Versicherungsereignis.

5. Leistungsabwicklung

5.1. Behandlungskosten

Kopien der quittierten Originalrechnungen bzw. Honorarnoten sind der Care Consult Versicherungsmakler GmbH spätestens einen Monat nach der Behandlung vorzulegen, wobei der Makler begründete Verspätungen akzeptiert. Die Rechnungen müssen Leistungen, Behandlungsdatum und den Namen der behandelten Person enthalten, sowie den Behandlungsgrund (Diagnose).

Werden keine Leistungen von der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung für den angemeldeten Schadenfall erbracht, gilt als vereinbart, dass der Versicherungsnehmer 10%, mindestens jedoch € 36,- des bedingungsgemäß als entschädigungspflichtig errechneten Betrages selbst zu tragen hat.

Versicherer und Makler sind bei der Schadenbearbeitung ermächtigt, alle zur Abwicklung des Schadens notwendigen Auskünfte bei Dritten einzuholen - diese sind dann einer allfälligen Schweigepflicht zu entbinden.

5.2. Rücktransport

Jeder Notfall ist unverzüglich dem IFRA zu melden, der im Namen und auf Rechnung des Versicherers die erforderlichen Maßnahmen trifft. Bei Inanspruchnahme einer anderen Organisation ist die Ersatzleistung begrenzt (siehe Punkt 4.2).

6. Prämie

6.1. Mindest-Vorausprämie

Die Mindestprämie wird für einen Aufenthalt von einem Monat berechnet.

6.2. Verrechnung

Dauert der Aufenthalt der versicherten Person kürzer als im Antrag/Vertrag angegeben, wird die unverbrauchte Prämie monatlich abgerechnet und zurückgezahlt. Die Mindestprämie kann nicht zurück bezahlt werden.

7. Maklerklausel

Der Versicherungsnehmer und der Versicherer werden sämtliche Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen über die Care Consult Versicherungsmakler GmbH, Kratochwjlestr. 4, 1220 Wien, leiten, die sich ihrerseits zur unverzüglichen Weiterleitung an den Versicherer bzw. Versicherungsnehmer verpflichtet. Dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer gegenüber gelten alle Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen als zugegangen, sobald sie bei der vorgenannten Maklerfirma eingegangen sind.

8. Vertragsverwaltung

Die gesamte Vertragsverwaltung (inklusive Vertragsausfertigung, Erstellung der Prämienrechnung und die Schadenregulierung) erfolgt durch die Care Consult Versicherungsmakler GmbH in Vollmacht für den Versicherer.

Bei der Schadenregulierung ist die Care Consult Versicherungsmakler GmbH allerdings vor der Veranlassung einer Maßnahme, die mit Kosten oder einer Leistungsverpflichtung für den Versicherer verbunden ist, verpflichtet, das Einvernehmen mit dem Versicherer herzustellen.

Diese Verpflichtung entfällt allerdings, wenn im Hinblick auf die konkrete Schadensituation eine sofortige Entscheidung notwendig ist und der Versicherer nicht erreicht werden kann.



Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.
A-1220 Wien, Kratochwjlestr. 4 ♦ info@careconsult.at
Tel. 01 – 317 26 00 – 73254
Fax 01 – 317 26 00 – 73498



9. Anzeigen und Erklärungen

Alle Verpflichtungen des Versicherungsnehmers gegenüber dem Versicherer (Erklärungen, Zahlungen, etc.) gelten als erfüllt, sobald sie gegenüber der Care Consult Versicherungsmakler GmbH erfüllt wurden.

Auszug aus dem Versicherungsvertragsgesetz VersVG

§38 (1) Ist die erste oder einmalige Prämie innerhalb von 14 Tagen nach dem Abschluß des Versicherungsvertrages und nach der Aufforderung zur Prämienzahlung nicht gezahlt, so ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§39 (1) Wird die Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt, so kann der Versicherer dem Versicherungsnehmer auf dessen Kosten schriftlich eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen bestimmen: zur Unterzeichnung genügt eine Nachbildung der eigenhändigen Unterschrift.

Wichtige Adressen

IFRA Internationaler Flugrettungsdienst Austria, Bahnhofplatz 13/5, A-3500 Krems
Tel: 0043 – (0)2732 – 82 561 0
Fax: 0043 – (0)2732 – 85 101

Notrufnummer (24Stunden-Dienst) 0043 (0)2732–70007

Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Kratochwjlestr. 4, A-1220 Wien
Tel.: 0043 – 1 – 317 26 00 - 0
Fax: 0043 – 1 - 317 26 00 - 73498
E-Mail: info@careconsult.at
Firmenbuchgericht Wien, FN 89795b,
DVR 0391158, WG-Reg.Z. 15945/g/1/8

ACE European Group Limited, 1010 Wien, Firmenbuchgericht Wien, FN 95213

Vor Inanspruchnahme von chirurgischen Operationen wird empfohlen, die Frage der Kostenübernahme mit Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H. zu klären.